

Pabst, Pius VI, ist es mit einem Theile gelungen. Vor Alters standen 23 Städte daselbst.

Im Umfange des Königreichs Neapel gehört das Herzogth. Benevento noch zum Kirchenstaate.

Bis ins achte Jahrhundert waren die Päbste nur Bischöfe von Rom, oder Aufseher über die Geistlichen und das Kirchenwesen dieser Stadt und der davon abhängenden Distrikte. Alsdann erhielten sie aber von einigen schwachen fränkischen Königen durch Schenkung verschiedne von den Ländern zum Eigenthum, welche jetzt den Kirchenstaat ausmachen. In der Folge vermehrten sie ihre Besitzungen theils durch List, theils durch Gewalt, und im elften Jahrhundert entzogen sie sich der Oberherrschaft der Kaiser ganz. Seit dieser Zeit mahten sich die Päbste eine allgemeine Herrschaft über die ganze Christenheit an; ja sie warfen sich sogar zu Schiedsrichtern über alle christliche Könige und Fürsten auf. Allein die in Deutschland entstandne Reformation verminderte ihr Ansehn und ihre Macht, und in den neuern Zeiten ist sie auf mehr als eine Art beträchtlich eingeschränkt worden.

IV. Die Republik S. Marino, in dem Umfange des Kirchenstaats, besteht schon über 1000 Jahre. Ihr Gebiet schränkt sich auf die Stadt S. Marino und auf die zunächst liegende Gegend ein, worin überhaupt etwan 5000 Einwohner sich befinden. Die Aufsicht über die Gerechtigkeitspflege ist beständig einem fremden Doktor der Rechte, welcher auf 3 Jahre dazu erwählt wird, anvertrauet; und eben so hat auch ein fremder Arzt die Aufsicht über das Medicinalwesen.